

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“ – Drucksache 11/3267 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Mit dem auf Initiative der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen am 25. November 1988 verabschiedeten „Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen – Gesundheits-Reformgesetz“ ist ein großer Teil der im Zwischenbericht der Enquete-Kommission angesprochenen Reformprobleme erledigt.
2. Das Gesundheits-Reformgesetz hat entscheidende Voraussetzungen dafür geschaffen, Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern. Das Gesundheits-Reformgesetz war dringend notwendig, das ihm zugrundeliegende Reformkonzept ist richtig und sozial ausgewogen, das Gesundheits-Reformgesetz hat Erfolg.
3. Die Koalitionsfraktionen halten über den Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes hinaus weitere Reformschritte im Gesundheitswesen und in der gesetzlichen Krankenversicherung für notwendig; das gilt vor allem
 - für die Neugestaltung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung,
 - für die Lösung der Probleme, die sich aus den Überkapazitäten im Gesundheitswesen ergeben und
 - zur Lösung der Probleme in der stationären Versorgung.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, nach gründlicher Vorbereitung die erforderlichen Initiativen vorzulegen.

Bonn, den 14. Juni 1989

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion
Mischnick und Fraktion

